

# Bekanntmachung der Ortsgemeinde Büchel

## Bauleitplanung der Ortsgemeinde Büchel Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alfler Weg 28“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Büchel hat in seiner Sitzung vom 05.02.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alfler Weg 28“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.04.2020, Ausgabe 15/2019, veröffentlicht.

Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. **Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gemäß Beschluss des Gemeinderates Büchel vom 05.02.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.**

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „**Alfler Weg 28**“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom

### **05. Oktober 2020 bis einschl. 04. November 2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 108 öffentlich ausgelegt werden und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Kasper 02676/409-251)** eingesehen werden können:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Wir werden Ihnen dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen Zutritt zur Verwaltung am „Marktplatz 1, 56766 Ulmen“, gewähren und die Unterlagen bei Bedarf erläutern. **Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.**

Die Planungsinhalte können Sie auf unserer Internetseite [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) unter der Rubrik „Verwaltung und Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ aufrufen und einsehen.

**Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.**

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, 22.09.2020  
ORTSGEMEINDE BÜCHEL

gez.  
Tino Pfitzner  
Ortsbürgermeister